

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0592-1	

	05.07.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	30.08.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Wassertaxen als Ergänzung in der Freizeitmobilität**

Anfrage:

Die Metropole Ruhr zeichnet sich unter anderem auch durch ein gutes Netz an Bundeswasserstraßen aus. Rhein-Herne-, Wesel-Datteln-, Datteln-Hamm-Kanal sind mit gut 150 km Gesamtlänge essentiell für bis zu 20 % des jährlichen Güterverkehrs durch die Binnenschifffahrt in unserer Region.

Neben dem Ausbau als Verkehrsträger im Güterverkehr, böte sich dieses Kanalnetz evtl. auch als Ergänzung im Bereich der Freizeitmobilität an. Entlang der Wasserstraßen befinden sich vielerorts Sehenswürdigkeiten und Ankerpunkte, beispielsweise der Route der Industriekultur.

Die CDU-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Ausschusssitzung Mobilität am 24. Mai 2022:

1. Gab oder gibt es beim RVR und seinen Beteiligungen Überlegungen die Nutzung der regionalen Bundeswasserstraßen zum Zwecke der Freizeitmobilität in Betracht zu ziehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis / Sachstand?
2. Sind der RVR-Verwaltung insgesamt Überlegungen oder gar bereits Umsetzungsvorhaben auf öffentlicher Seite in der Metropole Ruhr bekannt die Bundeswasserstraßen als Ergänzungen in der Freizeitmobilität zu nutzen?
3. Welche Freizeit-Destinationen mit RVR-Beteiligung liegen gut erreichbar an einer Bundeswasserstraße? Wir bitten um kurze Auflistung.

Antwort:

Vorbemerkung:

Für Wassertaxen besteht keine allgemeingültige oder gar rechtsgültige Definition. Die RVR-Verwaltung versteht unter einem Wassertaxi ein on-demand-Angebot, das analog zum klassischen Taxi auf Anforderung (telefonisch/on-line) Personen zwischen zwei Punkten transportiert, ohne an feststehende Fahrpläne und vorgegebene Stationen gebunden zu sein. Angebote auf Wasserstraßen, die nach festem Fahrplan mit festgelegten Haltestellen verkehren, fallen im Gegensatz dazu unter die Begriffe Rundfahrtschiff, Linienschiff, Fähre oder Wasserbus. In der Realität gibt es jedoch auch fahrplanbasierte Rundfahrtangebote, die sich als Wassertaxi bezeichnen, es nach dieser Definition jedoch nicht sind.

Zu 1. Seitens der IGA2027 gGmbH befindet sich ein Wassertaxi-Routenkonzept auf Rhein, Rhein-Herne-Kanal und Datteln-Hamm-Kanal in Prüfung. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den drei Relationen

- Mülheim an der Ruhr Wasserbahnhof - Duisburg Rheinpreußenhafen - Duisburg Schwanentor - Duisburg Rheinpark
- Gelsenkirchen Nordsternpark - Gelsenkirchen Stadthafen - Gelsenkirchen Graf Bismarck - Herne Kulturpark Unser Fritz - Recklinghausen Stadthafen - Castrop-Rauxel Wasserkreuz - Waltrop Schiffshebewerk
- Lünen Seepark - Bergkamen Wasserstadt Haus Aden - Bergkamen Marina Rünthe

Dort könnten Elektroboote als Wassertaxi Verbindungen zu IGA2027-Standorten herstellen. Darüber hinaus werden weitere Routen in der bezüglich ihrer Potenziale untersucht. Ergebnisse hierzu sind der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Zu 2. Der Verwaltung des RVR sind weder Überlegungen noch Umsetzungsvorhaben auf öffentlicher Seite in der Metropole Ruhr bekannt, Bundeswasserstraßen als Infrastruktur für eine regelmäßige Freizeitmobilität zu nutzen. So finden touristische Sonder-/Rundfahrten auf den Bundeswasserstraßen in der Metropole Ruhr statt, die aber häufig nur an einzelnen Tagen bzw. zu besonderen Anlässen verkehren, somit also keinen regulären Baustein zur Freizeitmobilität darstellen.

Zu 3. Zu den Freizeitdestinationen mit unternehmerischer Beteiligung des RVR, die gut erreichbar an einer Bundeswasserstraße liegen, gehört ausschließlich der Freizeitpark Xanten in der Nähe der Bundeswasserstraße Rhein. Zwar liegt auch das Freizeitpark Kemnade liegt gut erreichbar an der Ruhr, die aber nur abschnittsweise schiffbar ist und in diesem Bereich keine Bundeswasserstraße darstellt.

Interpretiert man den Begriff der RVR-Beteiligung nicht unter wirtschaftlich-unternehmerischen Aspekten, sondern auch unter den Aspekten Projektentwicklung und -ausführung, gibt es weitere Freizeitstandorte an Bundeswasserstraßen, an deren Entwicklung der RVR fachlich beteiligt ist. Dies betrifft insbesondere die Standorte der Internationalen Gartenausstellung 2027, an der die RVR-Tochter IGA2027 gGmbH federführend beteiligt ist.

Unter zu Grunde Legung einer solchen ausgedehnteren Interpretation des Begriffes RVR-Beteiligung wäre die Anzahl der über Bundeswasserstraßen erreichbaren Standorte natürlich höher, kämen doch Standorte wie bspw. der Rheinpark Duisburg, der Nordsternpark in Gelsenkirchen, das Wasserkreuz in Castrop-Rauxel, die Wasserstadt Haus Aden in Bergkamen hinzu.

Das schiffbare Wasserstraßennetz der Metropole Ruhr ist – mit Ausnahme des Rheins und des Freizeitverkehrs auf den Ruhrstauseen – wegen der vielen Geländesprünge durch Schleusen, Wehre und Staumauern für einen durchgehenden, schnellen und ressourcenschonenden Personenschiffsverkehr vergleichsweise schlecht geeignet.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gabryszczak, Torsten	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	